

## Vereinbarung über die Benutzung der Trauerfeierhalle Neschwitz

Zwischen der: Gemeinde Neschwitz, als Eigentümer

und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

(künftig Nutzer genannt)

Datum der Nutzung: \_\_\_\_\_

Name des Verstorbenen: \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Nutzer verpflichtet sich für die Benutzung der Trauerfeierhalle die lt. Satzung geltende Gebühr zu entrichten.

Die Gebührenschuld entsteht zu den genannten Terminen auf dem Ihnen zugehenden Gebührenbescheid.

Zusätzlicher Blumen- oder Kranzschmuck, der vom Nutzer oder deren Beauftragten aufgestellt wird, ist nach der Trauerfeier eigenverantwortlich zu entfernen.

**Die Nutzung der Trauerhalle ist nur möglich, wenn der Gemeinde Neschwitz die beigelegte Vereinbarung ausgefüllt und unterschrieben vorliegt und der Termin mit dem Pfarramt Neschwitz abgestimmt ist!**

Gebührenfestsetzung lt. Satzung:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |                          |   |          |
|--------------------------|---|----------|
| <input type="checkbox"/> | Nutzung Trauerfeierhalle                      | 281,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Ausschließliche Nutzung der Kühlzelle pro Tag | 26,00 €  |
| <input type="checkbox"/> | Urnenaufbewahrung                             | 10,00 €  |

Neschwitz, den .....

*i. d. Vert. Karl Ullrich*

Gemeinde Neschwitz

Nutzer

Kirchgemeinde Neschwitz